

Verwendungsnachweis

Förderung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen nach dem Bayerischen Schwangerschaftsberatungs-gesetz (BaySchwBerG)

Anschrift der Beratungsstelle

Name der Beratungsstelle			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Außenstellen

Anschrift 1: Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	
Anschrift 2: Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Bewilligungsbescheid der Regierung

Datum	Geschäftszeichen
-------	------------------

Zuwendungsempfänger

Name			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Zuwendungsbetrag

Euro

I. Sachbericht (Nrn. 6.1.1 und 6.1.2 ANBest-P)

Hier sind die Verwendung der Zuwendung sowie der erzielte Erfolg und seine Auswirkungen darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Als Sachbericht gilt auch der jährlich zu erstellende Tätigkeitsbericht nach Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG.

Gesamtaufwand und Finanzierung der Arbeiten oder Aufgaben, für welche die Zuwendung gewährt ist (Zuwendungsbetrag, Eigenmittel, Beiträge Dritter, sonstige Fremdmittel), einschließlich Gegenüberstellung der veranschlagten und nachgewiesenen Ausgaben und deren Finanzierung:

	veranschlagt laut Zuwendungsbescheid	nachgewiesen laut Abrechnung	+ (mehr) - (weniger)
Gesamtaufwand	Euro	Euro	Euro
Finanzierung			
1. Eigenmittel	Euro	Euro	Euro
2. Einnahmen aus Kostenbeiträgen	Euro	Euro	Euro
3. Sonstige Einnahmen (z. B. Spenden, freiwillige Zuschüsse Dritter, kommunale Zuschüsse, die den gesetzlich vorgesehenen kommunalen Zuschuss übersteigen)			
a) Sonstige Einnahmen	Euro	Euro	Euro
b) Sonstige Einnahmen	Euro	Euro	Euro
c) Sonstige Einnahmen	Euro	Euro	Euro

4. Gesetzliche Zuschüsse der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften
(Art. 18 Abs. 1 BaySchwBerG)

Stadt	Euro	Euro	Euro
Stadt	Euro	Euro	Euro
Landkreis	Euro	Euro	Euro
Landkreis	Euro	Euro	Euro
Landkreis	Euro	Euro	Euro
Landkreis	Euro	Euro	Euro

5. Zuschuss des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Euro	Euro	Euro
------	------	------

Zusammen

Euro	Euro	Euro
------	------	------

Saldo (bezüglich eventueller Überzahlungen wird auf die Rückzahlungsverpflichtung gemäß Nr. 2.1 und 8.2 der ANBest-P hingewiesen)

Euro	Euro	Euro
------	------	------

Erläuterung über die eingetretenen Veränderungen der veranschlagten Kosten und ihrer Finanzierung:

Eingehende Darstellung der Durchführung der Aufgaben, ihrer Erfolge und ihrer Auswirkungen sind im Tätigkeitsbericht enthalten.

II. Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen (Nr. 6.1.3 ANBest-P)

Bitte beachten Sie vor der Erstellung des Nachweises die Nrn. 6.1.3 bis 6.4 der ANBest-P.

Einnahmen, die im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen und die zur Deckung der Eigenmittel zur Verfügung stehen; Angaben können bei Vorlage einer entsprechenden EDV-Kontoliste entfallen.

Beleg-Nr.	Einzahler, Ort	Tag des Eingangs	Euro-Betrag
Summe II			

III. Zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben (Nr. 6.1.3 ANBest-P)

Die nachgewiesenen Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen (Gliederung nach der BaySchwBerV):

1 Personalausgaben für hauptamtliche Mitarbeiter (*Fachkräfte, Verwaltungs- und Aushilfskräfte*) (§§ 1 und 2 BaySchwBerV)

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Funktion und Berufsbezeichnung	Beschäftigungsverhältnis: ganztags/Teilzeit (<i>Bitte bei Teilzeit genaue Stundenzahl und tarifliche Regelarbeitszeit angeben</i>)	Beschäftigungszeitraum	Geburtsdatum	Zeitpunkt des Abschlusses des Arbeitsvertrages	Entgeltgruppe mit Angabe der Stufe	Jahresaufwand gemäß Personal-kosten-pauschale in Euro	Tatsächlicher Jahresaufwand Personalkosten in Euro	Jahresaufwand gemäß Pauschale oder tatsächlicher Jahresaufwand Personalkosten in Euro (<i>sofern dieser geringer als Pauschale</i>)

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Funktion und Berufsbezeichnung	Beschäftigungsverhältnis: ganztags/Teilzeit (Stellenanteil) (Bitte bei Teilzeit genaue Stunden- zahl und tarifliche Regelarbeitszeit angeben)	Beschäftigungszeit- raum	Geburtsda- tum	Zeitpunkt des Abschlus- ses des Arbeitsver- trages	Entgelt- gruppe mit Angabe der Stufe	Jahresauf- wand ge- mäß Per- sonal- kosten- pauschale in Euro	Tatsächli- cher Jahres- aufwand Per- sonalkosten in Euro	Jahresaufwand gemäß Pau- schale oder tatsächlicher Jahresaufwand Personal- kosten in Euro (sofern dieser geringer als Pauschale)
Summe III 1										

2. Sachausgaben

2.1 Aufgliederung der Kosten für Honorarkräfte (§ 3 Nr. 7 BaySchwBerV) - Zusammenfassung -

Die Zuschussfähigkeit setzt eine detaillierte Aufzeichnung der Beratungsstelle über die Tätigkeit der einzelnen Honorarkraft (*Beschreibung der notwendigen Tätigkeit, Datum, Stundenzahl und Stundenhonorar*) in zeitlicher Reihenfolge voraus (§ 6 Abs. 3 BaySchwBerV). Dolmetscherkosten werden gem. § 3 Nr. 7 i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 5 a) der BaySchwBerV nur bei Durchführung einer Schwangerschaftskonfliktberatung nach den §§ 5 und 6 SchKG, bei Beratung zur vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG und der Beratung nach § 30 SchKG als zuschussfähige Sachausgaben erstattet. Voraussetzung für die Erstattungsfähigkeit ist die Qualifikation als staatlich geprüfte Dolmetscherin oder staatlich geprüfter Dolmetscher. Entsprechende Angaben hierzu sind erforderlich.

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Berufsbezeichnung und Funktion in der Beratungsstelle	Beschäftigungszeitraum	Stunden innerhalb des Beschäftigungszeitraums	Honorar/ Stundenlohn	Jahresaufwand in Euro
1	2	3	4	5	6	7
Summe III 2.1						

2.2 Nichtpauschalierte Sachausgaben (§ 3 Nr. 1 und 3 BaySchwBerV)

	Tag der Zahlung	Betrag lt. Zuwendungsbescheid in Euro	Ausgaben in Euro	davon zuwendungsfähig (wird von der Regierung ausgefüllt) in Euro	Erläuterungen (z. B. der Überschreitung)
2.2.1 Ausstattung der Beratungsstelle, die Reparatur und Ersatzbeschaffung der Büroeinrichtung und die Instandhaltung der Räume, jeweils in angemessenem Umfang (§ 3 Nr. 1 BaySchwBerV)					
2.2.2 Miete und Mietnebenkosten (u. a. Heizung, Strom, Gas und Wasser) für Räumlichkeiten in angemessener Größe oder damit vergleichbare laufende Aufwendungen des Trägers für trägereigene Räumlichkeiten, in denen sich die Beratungsstelle befindet, bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete sowie Reinigungskosten (§ 3 Nr. 3 BaySchwBerV)					
Summe III 2.2					

2.3 Pauschalierte Sachausgaben (§ 3 Nr. 2, 4 bis 6, 8 und 9 bis 15 BaySchwBerV)

Hinweise: Zu 2.3.2: Unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass diese innerhalb der vorangegangenen fünf Jahre nicht umgezogen wurde. Zu 2.3.3 und 2.3.4: Die Zuschussfähigkeit setzt die Vorlage von Bestätigungen über die Teilnahme der Beratungsfachkraft an der Fortbildung bzw. Supervision durch den Veranstalter voraus. Bei Fortbildungskosten gilt dies auch für die Teilnahme von Verwaltungskräften. Zu 2.3.5: Für ein 22- bis 26-wöchiges Praktikum in Vollzeit - in Teilzeit entsprechend länger - ausschließlich im Bereich der Schwangerschaftsberatung alle zwei Jahre. Zu 2.3.7: Nach § 4 Abs. 2 BaySchwBerV kann bei Beratungsstellen mit ländlichem Einzugsbereich der Pauschalbetrag (§ 4 Abs. 1 Nr. 8 BaySchwBerV) überschritten werden, wenn ein begründeter Mehrbedarf vorliegt.

	Tag der Zahlung	Betrag lt. Zuwendungsbescheid in Euro	Ausgaben in Euro	davon zuwendungsfähig (wird von der Regierung ausgefüllt) in Euro	Erläuterungen (z. B. der Überschreitung)
2.3.1 Beschaffung und Betrieb von Hard- und Software für die elektronische Datenverarbeitung, für zentrale Informations- und Kommunikationsdienste und für Büromaschinen (§ 3 Nr. 2 BaySchwBerV): - 2.000 € je Beratungsstelle mit bis zu drei geförderten Fachkraftstellen - 3.000 € je Beratungsstelle mit über drei bis zu fünf geförderten Fachkraftstellen - 4.000 € je Beratungsstelle mit über fünf geförderten Fachkraftstellen					
2.3.2 Umzug der Beratungsstelle oder der Außenstelle einer Beratungsstelle (§ 3 Nr. 4 BaySchwBerV): bis zu 800 € je geförderter Fachkraftstelle					
Euro Betrag x =					
2.3.3 Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Fahrtkosten (§ 3 Nr. 5 BaySchwBerV): 410 € pro geförderter hauptamtlicher Fachkraft					
410 € x Betrag =					

2.3.4 Supervision (§ 3 Nr. 6 BaySchwBerV): 375 € pro geförderter hauptamtlicher Fachkraft in der Schwangerschafts- konfliktberatung							
375 € x	Betrag	=					
2.3.5 Vergütung einer Praktikantin/eines Praktikanten (§ 3 Nr. 8 BaySchwBerV): in Vollzeit bis zu 400 €/monatlich (bei Teilzeit entsprechend weniger)							
2.3.6 - Büromaterial (§ 3 Nr. 9 BaySchwBerV) - Versicherungen (§ 3 Nr. 10 BaySchwBerV) 600 € je geförderter Fachkraftstelle							
600 € x	Betrag	=					
2.3.7 - Anschluss- und Nutzungskosten für Telekommunikation und Internet sowie Porto (§ 3 Nr. 11 BaySchwBerV) - Reisekosten (§ 3 Nr. 12 BaySchwBerV) 1.900 € je geförderter Fachkraftstelle							
1.900 € x	Betrag	=					
2.3.8 - Materialien zur Bewusstseinsbil- dung und Aufklärung (§ 3 Nr. 13 BaySchwBerV) - Drucksachen, Anzeigen, Plakate und sonstige Bekanntmachungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (§ 3 Nr. 14 BaySchwBerV) - Fachbücher und -zeitschriften (§ 3 Nr. 15 BaySchwBerV)							
Betrag 3.600 €							
Summe III 2.3							

IV. Abgleich

Hinweis für Rücklagenentnahme aus dem Vorjahr, Rücklagezufuhr für das Folgejahr und Rücklagenbestand am Jahresende:
Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen freiwilligen Förderung von bis zu 5 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zwischensummen	Ausgaben laut Abrechnung
Summe III 1 (<i>hauptamtliche Mitarbeiter</i>)	Euro
Summe III 2.1 (<i>Honorarkräfte</i>)	Euro
Summe III 2.2 (<i>Nichtpauschalierte Sachausgaben</i>)	Euro
Summe III 2.3 (<i>Pauschalierte Sachausgaben</i>)	Euro
Summe zuwendungsfähiger Ausgaben (Summe 1 bis 2.3)	Euro
a) über Pauschalansätzen liegende Ausgaben	Euro
b) sonstige Ausgaben (<i>ggf. bitte erläutern</i>)	Euro
Summe nichtzuwendungsfähiger Ausgaben (Summe a) und b))	Euro
Gesamtausgaben (zuwendungsfähige und nichtzuwendungsfähige Ausgaben)	Euro
Gesamteinnahmen	Euro
Saldo	Euro
Rückforderung an die öffentlichen Zuschussgeber	Euro
Rücklagenentnahme aus dem Vorjahr	Euro
Rücklagezufuhr für das Folgejahr	Euro
Rücklagenbestand am Jahresende	Euro

V. Erklärung nach VV Nr. 10.2.3 zu Art. 44 BayHO

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,

- die im Zuwendungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Seite 1 von 3

	gen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten soweit dies zur Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen der Förderung nach Art. 18 BaySchwBerG i.V.m. §§ 1 bis 6 BaySchwBerV erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 18 BaySchwBerG i.V.m. §§ 1 bis 6 BaySchwBerV
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Keine
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Keine
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Entfällt
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt

12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre überprüfen wir gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass eine Förderung der beantragten Maßnahme nicht erfolgen kann.